

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

seit zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Voraussetzungen von § 17a Absatz 2 und 3 CoronaVO sind demnach eingetreten. Die Einschränkungen gelten im Stadtkreis Pforzheim ab Donnerstag, 25.11.2021.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 24.11.2021

Gez. Dr. Hilde Neidhardt
Erste Landesbeamtin